

Dornbirner Gemeindeblatt.

Sechzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 3.

Sonntag, 18. Januar

1885.

Kundmachungen.

An sämtliche Gemeinden!

Da in der Gemeinde Rankweil die **Blattern-Epidemie** stetig zunimmt und die Absperrung der Häuser trotz aller Bemühung der Gemeindevorsteherung nur mangelhaft durchgeführt werden kann, so wird auf Grund des § 10 der Statth.-Vdg. vom 14. Juli 1884 Zl. 13648 L. G. und Vdg. Bl. S. 77 die **Abhaltung von Märkten** jeder Art in Rankweil bis auf weiteres untersagt.

Feldkirch, am 10. Jänner 1885.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Meusburger.

An alle Gemeinde-Vorsteherungen!

Es wird hiemit zur Darnachsicht und weiteren Verlautbarung bekannt gegeben, daß dießseitige Staatsbürger, welche sich im Großherzogthume Baden um ein **Wandergewerbe** bewerben wollen, hiezu eines von der k. k. Bezirkshauptmannschaft beglaubigten Sittenzeugnisses bedürfen.

Feldkirch, den 5. Jänner 1885.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Meusburger.